



MIETVERTRAG (1/3)

**zwischen der Kinder- und Jugendfarm Ingelheim e.V. (Vermieter)
und**

Mieter, Adresse

Der Vermieter vermietet hiermit an den Mieter das Gelände „Im Kühweg“ in der Gemarkung Ober-Ingelheim, Flur 5, Flurstücke 47, 48 und 49/14 einschließlich der Spiel-Einrichtungen zur Nutzung für eine private Familienfeier/ Kindergeburtstag/ Kindergarten-/ Schulfest.

Die Vermietung erfolgt am	von	bis	Uhr.
Die Mietgebühr beträgt für	1/2 Tag (6h)	1 Tag (12h)	
für Nicht-Mitglieder	40,00 €	60,00 €	
für Mitglieder	20,00 €	30,00 €	

Der Mietpreis ist **in bar** bei Schlüsselübergabe zu entrichten.
Mit Eingang des unterschriebenen Vertrags gilt der Platz als gebucht.

Zur Sicherung etwaiger Schadensansprüche des Vermieters hat der Mieter eine **Kautions von 100 € bar** bei Übergabe dem Vermieter zu hinterlegen. Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Schäden an und um das Gelände, die während der Mietzeit entstehen. Dem Mieter bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass er für den Schaden nicht verantwortlich ist.

Bei Nichtbenutzbarkeit des Platzes aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder vergleichbarer Umstände hat der Mieter keinerlei Schadensansprüche an den Vermieter.

Die allgemeinen Regeln sowie die Farmregeln sind Bestandteil dieses Vertrages und müssen unbedingt beachtet werden.

Der Mieter und alle Beteiligten halten sich auf eigene Gefahr auf dem Gelände der KiJuFa auf und tragen selbst die Verantwortung für ihr Tun. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Es werden keine öffentlichen Veranstaltungen auf dem Gelände gestattet!

Geschäftsstelle Verein
Kinder- und Jugendfarm
Ingelheim e.V.
Hochstr. 16
55218 Ingelheim

Bankverbindung
Mainzer Volksbank
BIC: MVBMD55
IBAN:
DE74 5519 0000 0773 4950 15

Vereinsregistereintrag
Amtsgericht Mainz
VR 40605
Finanzamt Bingen
St-Nr.: 08/667/0447/8



MIETVERTRAG (2/3)

Sonstige Vereinbarungen/ Bemerkungen:

Ingelheim, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Kaution erhalten:

Datum

Unterschrift Vermieter

Kaution am Ende der Veranstaltung zurückerhalten:

Datum

Unterschrift Mieter

Geschäftsstelle Verein
Kinder- und Jugendfarm
Ingelheim e.V.
Hochstr. 16
55218 Ingelheim

Bankverbindung
Mainzer Volksbank
BIC: MVBMD55
IBAN:
DE74 5519 0000 0773 4950 15

Vereinsregistereintrag
Amtsgericht Mainz
VR 40605
Finanzamt Bingen
St-Nr.: 08/667/0447/8



ANLAGE ZUM MIETVERTRAG (3/3)

Allgemeine Regeln zum Aufenthalt auf dem Gelände „im Kühweg“ der Kinder- und Jugendfarm Ingelheim e.V.

Mit unterzeichnen des Vertrages verpflichtet sich der Mieter

- den gebuchten Termin genau einzuhalten. Bei Verhinderung bitte 24 Std. vorher absagen, bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird die komplette Mietgebühr fällig.
- diese Allgemeinen Regeln und die Farmregeln zu beachten.
- dafür Sorge zu tragen, dass die Nachbarn nicht gestört werden durch die Benutzung des Platzes, die Anfahrten/ Abfahrten auf dem Zugangsweg. Ruhestörender Lärm (über 55dB(A) tagsüber und 40db(A) nachts), starker Rauch und das Betreten der Nachbargrundstücke/ Gärten sind verboten.
- während und am Ende der Mietzeit für Sauberkeit und Ordnung auf dem Platz zu sorgen. Aller anfallender Müll/ Abfall/ Glas- und Zigarettenreste sind in selbst mitzubringenden Behältern selbst zu entsorgen.
- alle Geräte/ Werkzeuge zu säubern und wieder an den vorgesehenen Platz zurückzubringen.
- bei Benutzung der Kompost-Toilette, diese sauber zu halten sowie die ausgehängten Benutzungsregeln zu beachten. Toilettenpapier ist selbst mitzubringen.
- bei Benutzung der Feuerstelle, dafür Sorge zu tragen, dass das Feuer bei Verlassen des Geländes gelöscht ist. Grillwerkzeug, Rost/Schwenkgrill, Grillgut, Holz und Holzkohle sind selbst mitzubringen. Bei Verwendung des am Brennholzlager dafür bereitgestellten Holzes werden zusätzlich 10,00 EUR fällig.
- auf dem Gelände keine Aggregate und Aktivboxen zu verwenden.

**Das Betreten der Stallungen, Weidebereiche und Gemüsebeete ist verboten.
Es ist verboten, die Tiere zu füttern sowie Gemüse oder Früchte zu ernten.**